

Allgemeine Geschäftsbedingungen Apartmentvermietung Stand 10.05.2023



1) Aufgabenfeld

Die Firma Apartment- und Bootsvermietung Sanner e.K. im Bereich der Apartmentvermietung, nachstehend AuBvS Fehmarn genannt, vermittelt, reinigt und vermarktet Ferienwohnungen ausschließlich am Südstrand Burgtiefe der Insel Fehmarn. Für Vermietungen der Wohnung ist der Vertragspartner für den Mieter immer der jeweilige Eigentümer/Vermieter.

2) Abschluss des Mietvertrages mit dem Mieter einer Wohnung bei Vermittlung

Die Firma AuBvS erstellt im Namen der Eigentümer/Vermieter einen Mietvertrag mit den Gästen. Der Mietvertrag weist den Eigentümer mit Namen und Anschrift aus. Die Firma AuBvS vermietet Ihr Feriendomizil in Ihrem Namen. Alle Rechtsansprüche gelten zwischen dem Mieter und dem Eigentümer. Die Firma AuBvS tritt nur als vermittelnde Person auf.

3) Zahlung bei Anmietung / Abrechnungsmodalitäten

Alle Zahlungen für Wohnungen, die über die Vermittlung durch die AuBvS erfolgt sind, werden direkt mit der Firma AuBvS abgewickelt und im Anschluss an die Vermietung abhängig der in Ihren Objektvertrag stehenden Modalitäten an den Eigentümer ausbezahlt bzw. mit noch offenen Rechnungen verrechnet. Für die Abrechnung zählt der Anreisetag des Gastes. Anzahlungen der Gäste können auch auf ein Konto des Eigentümers erfolgen, sofern dies bei der Volksbank Ostholstein Nord mit Einsichtsvollmacht geschieht. Für Eigenvermietungen werden grundsätzlich vor Anreise alle Gelder an den Vermieter durch den Mieter beglichen. Nur in Ausnahmefällen, wie z.B. kurzfristigen Anreisen, kann die Firma AuBvS Gelder einkassieren. In diesem Fall wird eine Geldverkehrsgebühr in Höhe von 5% des Zahlungsbetrages an den Eigentümer berechnet. Dies ist explizit mitzuteilen, da sonst ausgegangen werden muss, dass die Wohnung bereits bezahlt ist. Rechnungen für Vermittlung und Reinigung sowie anderen entstandenen Kosten werden von bereits erhaltenen Zahlungen von Kunden verrechnet. Nur der Überschuss wird dem Vermieter überwiesen.

Der Zutritt zur Ferienwohnung wird nur gewährt, sofern keine offenen Zahlungen durch den Mieter bekannt sind. Bei noch offenen Beträgen durch den Mieter kann eine Schlusszahlung vor Ort zu den oben genannten Bedingungen vorgenommen werden.

Alle Zahlungen zwischen Eigentümer und der AuBvS erfolgen auf elektronischem Wege. Bitte sorgen Sie bei Abbuchungen für genügend Deckung ihres Kontos. Bei Rücklasten wird eine Rücklastgebühren in Höhe von 10,00 Euro netto in Rechnung gestellt werden.

Alle Preise gelten zuzüglich aktuell geltender Mehrwertsteuer. Reinigungspreise gelten inklusive Reinigungsbedarfsmaterial exklusive gewünschter Extras. und möglichen Waschgebühren für Bettdecken, Kissen, Decken, usw.



4) Kosten / Abrechnungsmodalitäten / Laufzeit

Diesen Passus entnehmen Sie bitte Ihrem gültigen Vertrag.

5) Kurabgabe

Die Stadt Fehmarn erhebt eine Kurabgabe für alle Personen ab 18 Jahren. Sie als Wohnungsinhaber sind verpflichtet jeden Gast eine Gästekarte auszustellen. Diese Aufgabe entfällt für Sie als Vertragspartner. Wir sind gesetzlich verpflichtet diese Kurabgabe von jedem Mieter zu kontrollieren und ggf. einzuziehen und an den Tourismusservice Fehmarn abzuführen. Wir sind an das System der Stadt Fehmarn mittels WelcmPass App sowie digitaler Meldescheine angeschlossen.

Sofern Sie nicht eigenständig die Ostseekarten an Ihre Gäste ausstellen, so ist dieser Service für Sie als Eigentümer kostenpflichtig – genaue Bedingungen entnehmen Sie Ihrem Objektvertrag. Für den Fall, dass Sie die Ostseekarten nur über die Firma AuBvS Fehmarn abwickeln lassen, reichen Sie hierfür eine Kopie des Vermittlungsvertrages beim Tourismus-Service Fehmarn ein, damit Ihre Ostseecard-Nr. gestrichen wird, sofern die AuBvS als einziger Herausgeber der Ostseekarten für Ihr Ferienobjekt gilt.

6) Anreise und Abreise

Das gebuchte Objekt steht am Anreisetag frühestens ab 16:00 Uhr zur Verfügung sofern die Wohnung bereits bezugsfertig ist und z.B. keine Mängel an der Wohnung mehr beseitigt werden müssen. Am Abreisetag ist die Wohnung bis 09:00 Uhr zu übergeben. Zeitpunkt der Übergabe ist mit Schlüsselrückgabe. Geänderte Check-Inn oder – Out Zeiten müssen mit der Firma AuBvS Fehmarn abgesprochen werden und ggf. laut Vertrag bezahlt werden. Nicht abgesprochene Zusagen an die Gäste durch den Eigentümer gelten als nichtig.

7) Schlüsselübergabe

Die Schlüsselübergabe erfolgt ausschließlich über die Firma AuBvS Fehmarn. Ein Versenden der Schlüssel oder das persönliche Überreichen des Schlüssels durch den Eigentümer an den Gast ist ausgeschlossen. Die Übergabe erfolgt während der Öffnungszeiten unserer Büros am Yachthafen Burgtiefe.

Die Schlüsselübergabe erfolgt am

Haus „Sailor's Inn“, Am Yachthafen 8 – 10, 23769 Fehmarn (Öffnungszeiten siehe Aushang)

Eine Anreise ist vor 16:00 Uhr nur unter vorheriger Anmeldung und bereits gereinigter Wohnung in Ausnahmefällen möglich – siehe Vertragsbedingungen. Sollten Ihre Gäste nach 18:00 Uhr anreisen, so ist uns dies bis spätestens 17:00 Uhr am Anreisetag mitzuteilen. Wir haben einen Zugang über einen Schlüsseltresor mit tagesaktueller Kombination, damit Ihre Gäste trotz unverschuldeter später Anreise, z.B. durch Stau, in die Wohnung kommen.

Sollten Ihre Gäste eigenverschuldet nach 18:00 Uhr anreisen, z.B. erst spät nach der Arbeit losgefahren, so berechnen wir eine Gebühr von einmalig 16,80 Euro netto (Bsp. Bei 19% MwSt 20,00 Euro brutto) dem Gast. Sollte diese Meldung bereits über den Eigentümer kommen im Fall von Eigenbuchungen, wird diese Gebühr dem Eigner in Rechnung gestellt. Bitte übernehmen Sie dies in Ihre Verträge, sofern Sie Zubuchungen tätigen.

Sollte gegen den Vertrag keine Schlüsselübergabe durch die AuBvS erfolgen, sondern direkt durch den Eigentümer müssen diese Zeiten ebenfalls eingehalten werden. Eine vorzeitige Anreise / verspätete Abreise ist diesem Fall ist ausgeschlossen. Bei Zuwiderhandlungen kann



die Wohnung unter Umständen nicht gereinigt werden. Die Reinigungsgebühr wird trotzdem erhoben, da dies zu einem organisatorischen Mehraufwand führt. Regressansprüche in solchen Fällen sind ausgeschlossen. Ein vertragswidriger unangemeldeter Schlüsselversand kann zur fristlosen Kündigung des Vermittlungsvertrages führen.

Es besteht die Möglichkeit gegen im Vertrag festgehaltenen Entgelt je Vorgang auch den Check-Inn auf 14 Uhr vorzuziehen oder auf 12 Uhr den Check-Out hinauszuzögern. Bitte beachten Sie bei Zubuchungen darauf, dass eine Frühanreise nicht auf eine Spätabreise am selben Tag erfolgen kann.

In den Monaten November bis März erfolgt die Schlüsselübergabe individuell nach Rücksprache mit dem Gast.

Für einen reibungslosen Ablauf benötigt die Firma AuBvS Fehmarn **3-Schlüsselsätze** von Ihrem Objekt. Die Wohnung muss über einen Schließzylinder verfügen, welcher mit einer Not- und Gefahrenfunktion versehen ist, folglich **beidseits schließbar** ist.

Schlüsselnotdienst

Einen Schlüsselnotdienst können wir nur während der Öffnungszeiten kostenfrei anbieten. Sollte der Gast sich außerhalb der Öffnungszeiten ausschließen, kann dies a) wesentlich mehr Zeit in Anspruch nehmen und b) kostenpflichtig werden.

Sollte sich die Tür trotz aller Versuche nicht öffnen lassen, so wird unter Rücksprache mit dem Eigentümer die Tür mittels professionellen kostenpflichtigen Notdienstes geöffnet. Da dieser Vorgang zumeist unverschuldet passiert, sind die Kosten hierfür durch den Eigentümer zu tragen – andernfalls obliegt es dem Eigentümer grobfahrlässiges Handeln nachzuweisen.

Schlüsselverlust

Leider kann es ab und zu dazu kommen, dass Gäste den Schlüssel verlieren bzw. ungewollt den Zweitschlüssel im Gepäck mit nach Hause nehmen und erst stark zeitverzögert zurücksenden. In diesem Fall erhalten Ihre Gäste nur einen Schlüssel. Eine Herausgabe des Reserveschlüssels ist ausgeschlossen, um im Fall der Fälle weiter Zutritt zur Wohnung zu haben. Einmal im Jahr informieren wir sie gern über die bei uns vorhandene Anzahl an Schlüsseln zu Ihrem Objekt. Sollte ein Schlüsselverlust sofort auffallen wird dieser dem Eigentümer umgehend gemeldet. Die Firma AuBvS Fehmarn haftet nicht für verloren gegangene Schlüssel

Die kostenfreie Notöffnung über die AuBvS Fehmarn steht Ihren Gästen bei beidseits schließbaren Zylindern kostenfrei in der Zeit von 09:00 – 18:00 Uhr zur Verfügung. Außerhalb berechnen wir dem Gast eine Anfahrpauschale von 16,80 Euro netto (Bsp. Bei 19% MwSt 20,00 Euro brutto).

8) Eigentümerzutritt zur Wohnung

Der Zutritt in die Wohnung durch den Eigentümer außerhalb der gemeldeten Eigenbelegung ist grundsätzlich möglich jedoch an strikte Bedingungen geknüpft:

Ein Betreten der Wohnung ohne vorherige Absprache der genauen Uhrzeiten ist leider betriebsbedingt nicht möglich. Jeder Zutritt bedarf der expliziten Genehmigung durch die Firma AuBvS. Ein Grund für den Zutritt sind angemeldete Reparaturen. Im Ablauf mit den Gästen werden des Öfteren andere Abreisezeiten bzw. Anreisezeiten direkt mit dem Gast



abgesprochen. Es ist möglich, dass der Gast bereits sehr früh morgens anreist bzw. sehr spät abends abreist. Wir geben zu bedenken, dass ein widerrechtlicher Zutritt strafrechtliche Konsequenzen haben kann, sofern die Wohnung noch belegt ist. Es handelt sich trotz Eigentum nach Rechtsprechung um Hausfriedensbruch und eröffnet zudem die Möglichkeit des Gastes Diebstahl anzugeben.

Alle Eigenbelegungen sind bis maximal der im Vertrag angegebenen Eigenbelegung möglich und bis spätestens 28.02. für das aktuelle Kalenderjahr zu melden. Nur noch freie Termine sind für Eigenbelegung nutzbar.

Eine Eigennutzung der Wohnung ist grundsätzlich möglich, muss jedoch vorab bekannt gegeben werden. Auf Nachfrage der Stadt Fehmarn oder des Finanzamtes zur Erhebung der Zweitwohnungssteuer sind wir verpflichtet Auskunft über die Eigennutzung eines Ferienobjektes zu geben. Sollte eine Eigennutzung grundsätzlich ausgeschlossen sein, so ist dies im Vertrag festzuhalten. Ausgenommen von der Eigennutzung ist die Vermietung der Wohnung an bezahlende Gäste durch den Eigentümer. In diesem Fall sind rechtzeitige Terminabsprachen notwendig und immer mit der Firma AuBvS abzuklären, um Überbelegung zu vermeiden. Sollten Sie Zeiten der Eigennutzung vertragswidrig überschreiten, so sind Sie verpflichtet dies der zuständigen Behörde zu melden und den Vertrag mit der Firma AuBvS ggf. abzuändern.

Ist die Firma AuBvS Fehmarn Hauptbucher sind Eigenbuchungen oder Eigennutzungen des Eigentümers nur durch vorherige Absprache und schriftlicher Meldung inkl. Bestätigung an bzw. durch die AuBvS Fehmarn möglich.

Ist der Eigentümer Hauptbucher werden Angebote an potenzielle Gäste durch die Firma AuBvS Fehmarn versendet. Sollte der Gast hieraufhin eine Willenserklärung zur Buchung bekannt geben, so wird beim Eigentümer angefragt und die Buchung mittels schriftlichen AVIS an den Eigentümer getätigt, sofern dieser seine Zusage macht. Da Gäste auch spontan buchen können, ist eine zeitnahe Antwort binnen von 30 Minuten wünschenswert. Bei Absage des Eigentümers werden den Gästen alternative Angebote von anderen Wohnungen aus dem Programm der AuBvS Fehmarn mitgeteilt.

9) Eigenvermietung durch den Eigentümer

Verträge und Zahlungsabwicklungen erfolgen durch den Eigentümer

Sollten sowohl der Eigentümer, als auch die Firma Apartment- und Bootsvermietung Sanner in Zusammenarbeit buchen ist dies für den Eigentümer nur unter vorheriger Absprache möglich, es sei denn der Eigentümer wurde als Hauptbucher vermerkt. In diesem Fall wird eine Buchung nur unter vorheriger Absprache mit dem Eigentümer getätigt. Diese Regelung führt jedoch unweigerlich dazu das andere Objekte vorrangig vermittelt werden.

Trotz sorgfältiger Planung kann es unter gewissen Umständen zu Unstimmigkeiten und daher zu einer Überbelegung kommen. Die Firma AuBvS Fehmarn ist bemüht die Gäste in solchen Fällen adäquat anderweitig unterzubringen, wenn möglich im eigenen Kontingent. Um eine Überbelegung möglichst auszuschließen sind alle Buchungen durch den Eigentümer schriftlich per Mail an belegung@burgtiefe.de an die Firma AuBvS Sanner zu senden und auf Bestätigung zu warten, dass diese eingetragen sind.

Eine Vorlage zur Meldung von Belegungen finden sich im Anhang an die AGB.

In regelmäßigen Abständen erfolgt ein Buchungskalenderabgleich mit dem Eigentümer.

10) Gäste der Eigentümer mit Abwicklung über den Vermittler



Für den Fall, dass der Eigentümer eigene Gäste anwirbt und diese zur Erstellung von Mietverträgen bzw. Zahlungsabwicklungen und -prüfungen sowie Stornoabwicklungen an die Firma AuBvS übermittelt gelten die regulären Vertragsbedingungen.

11) Reinigung der Wohnung

Alle Preise gelten zuzüglich der aktuell gültigen Mehrwertsteuer und werden bei der Vermietung durch die AuBvS Fehmarn direkt mit dem Gast abgerechnet. Für Vermietungen, die durch den Eigentümer abgewickelt wurden, wird diese Gebühr in der Eigentümerabrechnung direkt mit dem Eigentümer abgerechnet. Reinigungspreise gelten inklusive Reinigungsbedarfsmaterial exklusive gewünschter Extras und möglichen Waschgebühren für Bettdecken, Kissen, Decken, usw. Die Wäschereipreise erfahren Sie gern in unserer Internetpräsenz oder es wird Ihnen gern telefonisch oder per Email Auskunft gegeben.

Die zu reinigenden Objekte werden in dem Zeitraum von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr gereinigt, sofern direkt am selben Tag eine Anreise geplant ist. Sollten Ihre Gäste die Wohnung bis dahin nicht geräumt haben und Sie darüber Kenntnis haben, ist uns dies unverzüglich zu melden. Sollten die Gäste ohne vorherige Absprache nicht abgereist sein, so sind wir berechtigt dem Vermieter bzw. dem Gast eine Gebühr von 16,81 Euro netto (20,00 Euro brutto) einmalig zu berechnen, da wir die Wohnung ein zweites Mal versuchen müssen zu reinigen und wir unserer Reinigungspersonal erneut zur Wohnung schicken müssen. Sollten Ihren Gästen Mängel an der Reinigung der Wohnung auffallen, ist uns dies unverzüglich am selben Tag der Anreise zu melden, damit wir kostenfrei eine Reinigungskraft erneut in die Wohnung schicken können, um den Mangel zu beheben. Wird dies unterlassen, sind wir nicht regresspflichtig. Im Falle einer Spätanreise nach 18:00 Uhr können wir leider keine Nachbesserungen mehr durchführen. Es handelt sich um eine Unterhaltsreinigung, Grundreinigungen müssen kostenpflichtig zugebucht werden.

Die Wohnungen werden am Abreisetag gereinigt. Nicht dringende Wohnungen werden ebenfalls in der Regel am selben Tag gereinigt, an denen die Gäste ohne Spätabreise abreisen. Bei starken Wechseltagen oder krankheitsbedingtem Personalmangel kann die Reinigung auch erst in den Folgetagen erfolgen. Eine Kontrolle durch den Eigentümer im laufenden Betrieb ist unzulässig, da nicht angegeben werden kann, um wieviel Uhr die Wohnung gereinigt wird und wann die Endkontrolle erfolgt. Sollte die Kontrolle durch den Eigentümer trotzdem erfolgen und Personal diesbezüglich umdisponiert werden, so ist dies eine Vertragsverletzung, die bis zur fristlosen Kündigung gerechtfertigt. Für Qualitätssicherungen arbeitet die Firma AuBvS Fehmarn im dualen System: Erst wird gereinigt und dann erfolgt die Endkontrolle mit ggf. Endbestückung der Wohnung. Eine Freigabe erfolgt durch qualifiziertes Personal.

In der Unterhaltsreinigung enthalten sind bedarfsmäßige Reinigungen der Außenfenster.

Nicht in Unterhaltsreinigungen enthalten sind das Verrücken oder Verschieben von Möbelstücken oder Sofas sowie das Reinigen dahinter. Das Reinigen von Abflusssieben in Geschirrspülmaschinen, Abflüssen oder anderen Geräten wie z.B. Lüftungen, Heizungen, Flusensiebe, Wrasenabzügen, Matratzen von unten, Betteninnengestelle, Lattenroste, Verschmutzungen in tiefen Sofaritzen oder das Reinigen auf hohen Küchenschränken und in Küchen die dazugehörigen Fettentfernungen sowie Demontagen von Leisten usw. und des darunter reinigen. Das Reinigen von Balkonen und Entfernen von Vogelkot von Balkonböden- und Wänden sowie der Austausch von Deko- bzw. Verbrauchsmaterialien wie z.B. Teelichtern, Staubsaugerbeuteln (sofern Ersatz vorhanden) gehört zur Grundreinigung und nicht zur Unterhaltsreinigung.

Wir vergeben Reinigungsaufträge auch teilweise an Subunternehmer. Die Haftung für deren Arbeit unterliegt der Firma AuBvS Fehmarn. Es gelten die selben Regressansprüche wie bei



Reinigung durch eigenes Personal. Ein Mangel muss am selben Tag unverzüglich gemeldet werden.



12) Überbelegung / Doppelbuchungen

Sowohl der Eigentümer, als auch die Firma AuBvS buchen teilweise je nach Vertrag und Wunsch des Eigentümers in Zusammenarbeit und vorheriger Absprache. Trotz sorgfältiger Planung kann es unter gewissen Umständen zu Unstimmigkeiten und daher zu einer Überbelegung kommen. Die AuBvS Fehmarn ist bemüht diese Gäste in solchen Fällen adäquat anderweitig unterzubringen, wenn möglich im eigenen Kontingent. Um eine Überbelegung möglichst auszuschließen sind alle Buchungen durch den Eigentümer schriftlich per Mail an belegung@burgtiefe.de an die AuBvS Fehmarn zu senden und auf Bestätigung zu warten, dass diese eingetragen sind. Erst wenn eine Bestätigung durch die Firma AuBvS Fehmarn erfolgt, gilt die Buchung als eingetragen und gültig. Im Fall, dass der Eigentümer die Überbelegung zu verantworten hat, hat dieser diese Gäste auf eigene Kosten umzubuchen.

13) Kurzreisen unter 3 Nächte

Aufgrund des Mehraufwandes erheben wir für Kurzreisen unter 3 Nächten einen Zuschlag von 20,00 Euro inkl. Mehrwertsteuer. Reisen unter 2 Nächten sind ausgeschlossen, es sei denn, hierdurch kann unter vorheriger Absprache eine Reiselücke von 1 Nacht belegt werden. Den Kurzreisezuschlag rechnen wir mit dem Gast ab und diese Gebühr wird in der Eigentümerabrechnung nicht an den Eigentümer weitergegeben, es sei denn der Eigentümer hat die Buchung angenommen und den Mietvertrag abgewickelt. In diesem Fall werden 16,81 Euro netto dem Eigentümer in Rechnung gestellt.

14) Nichtvermietbarkeit der Wohnung

Sollten an der zu vermietenden Wohnung/Objekt nicht reparable Schäden vorhanden sein und die Wohnung somit nicht weiter vermietbar sein, versucht die AuBvS Fehmarn Ihre Gäste anderweitig unterzubringen. Der Vermieter hat die Kosten für die Neuvermietung zu tragen. Sollte hierdurch ein Mehraufwand entstanden sein, ist der Vermieter ebenfalls verpflichtet diesen zu tragen. Die für den Wechsel der Wohnung ausgesuchte Ferienwohnung wird möglichst im selben Standard oder höher sein. Sollte eine Alternative nicht möglich sein, hat sich der Vermieter um entsprechende Unterkunft oder Rückabwicklung mit dem Mieter zu kümmern und seine Ansprüche gegen den Vormieter zu richten. Die Firma AuBvS Fehmarn steht hier beratend zur Seite und gibt die Daten der entsprechenden Gäste an den Eigentümer weiter.

Sollte die Wohnung während der Saison vom 01.04. bis zum 31.10. gänzlich oder teilweise unabhängig vom Grund (z.B. Bauarbeiten nicht fertig) nicht zur Verfügung stehen, berechnen wir eine Entschädigung in Höhe von 10,00 Euro pro entgangenen möglichen Vermiettag.

15) Mietwäsche

Bettwäsche und Handtücher werden uns durch ein Subunternehmen angeliefert und nur auf Bestellung Ihren Gästen zur Verfügung gestellt, es sei denn Sie haben im Vertrag festgehalten, dass grundsätzlich Wäsche Ihrem Gast zur Verfügung stehen soll. Sollten Ihre Gäste ohne vorherige Bestellung ohne Bettwäsche anreisen, haben wir ein Reservkontingent. Ist dieses jedoch aufgebraucht können wir keine Bettwäsche / Handtücher für diese Gäste anbieten. Für die Qualität der Wäsche übernehmen wir keine Haftung. Bei mutwilliger Beschädigung dieser Wäsche sind wir berechtigt dem Eigentümer bzw. dem Gast der Wohnung diese in Rechnung zu stellen. Die Bettwäsche wird in eingeschweißten Paketen auf die Betten gelegt und nicht bezogen. Ein Beziehen ist nur in Kombination mit der Übernahme der Kosten durch den Eigentümer möglich. Die Kosten für einzelne Bettwäschesets oder Handtuchsets entnehmen Sie bitte der aktuell gültigen



Preisliste aus unserer Internetpräsenz oder fragen diese nach. Es wird Ihnen gern Auskunft erteilt.

16) Schäden an der Wohnung

Jeder Gast, welcher über die AuBvS Fehmarn abgewickelt wird, bekommt einen Mietvertrag, welcher er mit seiner Unterschrift gegenzeichnet und mit einer Zahlung bestätigt. Im Mietvertrag ist folgender Abschnitt enthalten:

Schäden sind immer eine unangenehme Angelegenheit. Um sie schnellstmöglich zu beseitigen, verpflichtet sich der Mieter diese umgehend zu melden. Schäden, die durch den Mieter entstanden sind, werden ihm in Rechnung gestellt und sind bei Abreise in Bar, EC, VISA oder Mastercard zu bezahlen. Werden die Schäden nicht gemeldet und die Wohnung ist im Anschluss nicht weitervermietbar, so können auch Schadenersatzansprüche geltend gemacht werden. Wir empfehlen dem Gast grundsätzlich die Absicherung mit einer privaten Haftpflichtversicherung oder Hausratversicherung. Die Rückgabe der Schlüssel und eventueller Parkkarten erfolgt bis spätestens zur Abreisezeit. Vorzeitige Abreisen sind bitte im Büro oder telefonisch anzumelden. Die Firma AuBvS Fehmarn hält sich das Recht vor eine Abnahme in der Wohnung durchzuführen. Die Wohnung ist besenrein zu hinterlassen.

17) Fehlende Gegenstände in der Wohnung

Wir empfehlen jeden Eigentümer eine Inventarliste im Innenbereich eines Küchenschranke fest zu montieren, damit auch dem Reinigungspersonal eher fehlende Dinge auffallen. Im jährlichen Turnus erhalten Eigentümer auf Anforderung Übersichten über Mängel in der Wohnung.

Alle waschbaren Dinge, wie z.B. Matratzenschoner, Kopfkissenschoner, Kopfkissen, Zudecken, Tischdecken, Tagesdecken, Sofadecken, etc. sind mit der Nummer der Wohnung zu markieren. Wir können auch bedruckte, bügelbare Etiketten aushändigen für 0,50 Euro pro Stück, welche der Eigentümer eigenständig befestigt. Ersatzteile sind ebenfalls zu markieren und bestenfalls in einem abschließbaren Schrank in der Wohnung zu deponieren.

Sollten Gegenstände verschwinden werden diese dem Eigentümer gemeldet. Sollten jedoch trotz aller Sorgfalt Gegenstände unbemerkt verschwinden, wird keine Haftung hierfür übernommen, der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Verschleißgegenstände wie z.B. Matratzenschoner können nur bedingt reinlich gewaschen werden. Der Eigentümer sollte diese regelmäßig bei starken, nicht entfernbaren Verschmutzungen austauschen.

Gegenstände ohne Markierungen (eventuell auch beim Waschen abgegangen) können regelmäßig bei der AuBvS im Lager durch den Eigentümer nachgesehen werden. Nach einer Frist von 90 Tagen gehen nicht zuordnungsfähige Gegenstände in den Besitz der AuBvS Fehmarn über oder werden kostenfrei fachgerecht entsorgt.

18) Kopfkissen, Zudecken, Matratzenschoner

Bitte sorgen Sie für ausreichend Ersatz an Kopfkissenschonern und Zudecken. Immer wieder kommt es zu Reklamationen durch die Gäste zu diesem Thema. Uns ist es im laufenden Betrieb nicht möglich neue Kopfkissen zu organisieren oder diese zu waschen. Das Waschen birgt auch das Problem, dass in der Kürze des Wechsels die gewaschenen Teile nicht fertig sind und dann für den nächsten Gast nicht mehr ausreichend vorhanden ist.



Sollten wir trotz alledem für Ihr Objekt waschen und trocknen von Decken, Kissen, Matratzenschonern durchführen müssen, wird mit 5,00 € netto / 6kg abgerechnet. Alle waschbaren Teile müssen mit der Wohnungsnummer gekennzeichnet sein, um Verlust entgegenzuwirken. Wir übernehmen keine Garantie für das Entfernen der Flecken und auch keine Haftung für den Verlust. Ein Waschen von Textilien gehört nicht in eine Unterhaltsreinigung, auch nicht das regelmäßige Wechseln von Matratzenschonern.

19) Weitere Kosten für den Vermieter

Die Firma AuBvS Fehmarn stellt dem Vermieter die Kosten laut seinem abgeschlossenem Vertrag zum Anfang eines Monats in Rechnung. Sollten Schäden an der Wohnung sein, die durch die AuBvS behoben werden sollten, sind die Rechnungen vom Vermieter zu tragen. Kleine Hausmeistertätigkeiten wie z.B. Abflussreinigungen oder Leimungen werden laut Vertrag pro angefangene Arbeitsstunde exklusive Material zzgl. MwSt. in Rechnung gestellt. Größere Aufträge des Eigentümers wie Renovierungen, Sanierungen, etc. sind möglich, werden jedoch separat in Rechnung gestellt.

20) Notdienst

Wir bieten dem Vermieter kostenfrei einen Notdienst während der Öffnungszeiten an. Dieser umfasst kleine Reparaturen am Wohnungsmobiliar, E-Geräten, Heizungen (z.B. entlüften oder einstellen), Organisation von Handwerkern und Schlüsseldienst. Außerhalb der Öffnungszeiten sind wir in Notfällen telefonisch erreichbar, je nach Arbeitsaufwand kann dies jedoch kostenpflichtig werden. Den Schlüsseldienst können wir nur anbieten, falls der Schlüssel nicht im Schloss von innen steckt oder das Schloss beidseits schließbar ist. In dem Fall, dass wir die Tür nicht öffnen können, wird ein professioneller kostenpflichtiger Notdienst alarmiert. Es wird mit namenhaften und professionellen Firmen zusammengearbeitet, die sich bestens in den Bereichen Elektro, Gas, Sanitär, Heizung, Schlüsseldienst, Trockenbau, Maurer, Tischler, Innenausbau usw. ihren Meister haben.

21) Preisgestaltung der Wohnung

Die Grundvermietungspreise werden grundsätzlich durch den Eigentümer der Wohnung bestimmt und bis spätestens zum 01.10. des aktuellen Kalenderjahres für das kommende Kalenderjahr eigenmächtig mitgeteilt. Sollten keine Preisänderungen bis zu diesem Zeitpunkt mitgeteilt werden, werden die Preise für das Folgejahr aus dem aktuellen Jahr ohne Änderungen übernommen. Bereits bestehende Mietverträge mit Gästen können im Nachgang nicht mehr geändert werden.

22) Last-Minute

Preisänderungen des Grundvermietungspreises können in Form von Last-Minute-Angeboten eigenständig durch die Firma AuBvS Fehmarn in der Höhe von bis zu 10% Ermäßigung eigenständig entschieden werden. Last-Minute-Angebote gelten für Buchungen frühestens ab 14 Tage vor Anreise. Sollte der Eigentümer zusätzliche Last-Minute-Angebote auf eines der gebuchten Online-Portale wünschen ist dieses kostenpflichtig. Der Preis hierfür richtet sich an den Preisen der Portale zzgl. 5 Euro Bearbeitungsgebühr.



23) Internetwerbung

Eigentümer, die das Internetpaket gewählt haben, sind auf mehreren Internetseiten vertreten. Änderungen an Präsentationen sind 2mal im Jahr kostenfrei möglich.

24) Stornierungen der Gäste

Jedem Gast wird empfohlen grundsätzlich eine zusätzliche Reiserücktrittsversicherung abzuschließen. Die Firma AuBvS Fehmarn arbeitet mit der Europäischen Reiseversicherung ERV zusammen, dessen Link auf unserer Internetpräsenz zu finden ist und jeder Gast per schriftlicher Übermittlung des Mietvertrages erhält. Sollte der Gast aufgrund von Krankheit oder besonderer Umstände die Reise nicht antreten können, so ist diese rechtzeitig abzusagen. Wird die Reise nicht spätestens 30 Tage vor Anreise abgesagt, so entstehen dem Gast folgende Kosten: 21 - 29 Tage vor Anreise 25%, 10 - 20 Tage vor Anreise 50%, 05 - 09 Tage vor Anreise 75%, 0 - 4 Tage vor Anreise 100% des Gesamtmietpreises. Dem Eigentümer steht in diesem Fall nur der reduzierte Mietpreis zu. Um Stornierungen durch Gäste zu vermeiden erheben wir dem Gast gegenüber eine Stornierungsgebühr in Höhe von 100,00 Euro brutto. Diese Gebühr ist nicht an den Eigentümer auszahlbar. Sie dient dem Ausgleich des Arbeitsaufwandes der Stornierung. Vorübergehende Buchungsbestätigungen gehen an den Gast raus. Dieser hat ab Buchung bis zu 10 Tage Zeit diesen unterschrieben zurückzusenden und die geforderte Anzahlung zu leisten. Sollte der Gast dies nicht tun, wird die Buchung ebenfalls storniert. Dies kann unter Umständen dazu führen, dass man bereits innerhalb der 30 Tages-Frist sich befindet und trotzdem keinen Rechtsanspruch auf einen Stornierungsbetrag haben kann. Ein anderes Beispiel wäre die kurzfristige Buchung kurz vor Anreisedatum. Die Wohnung ist zwar bereits für den Gast blockiert. Hat dieser jedoch den Vertrag noch nicht unterschrieben zurückgesendet, wird die Buchung wieder storniert. Solange noch keine Zahlungen geflossen sind und auch kein Anspruch gegenüber dem Gast besteht auf Zahlung entfallen Stornierungsansprüche des Eigentümers gegenüber der Apartment- und Bootsvermietung Sanner.

Bei Stornierungen, die noch nicht vollständig durch den Gast bezahlt sind, wird der Fall im schlimmsten Fall an die Creditreform Lübeck abgegeben. Hierbei entstehen Kosten für die Eintreibung. Diese Kosten werden von den auszahlbaren Beträgen des Stornierungsfalls einbehalten.

25) Stornierungen durch den Eigentümer

Gleiches Recht für alle. Sollte der Eigentümer von dem Mietverhältnis zurücktreten, gelten die Rücktrittsbedingungen auch für den Eigentümer. Der Gast wird auf ein vergleichbares Objekt, sofern verfügbar in derselben Preiskategorie, umgebucht.

Die entstandenen Mehrkosten durch ein höherwertiges Objekt übernimmt der Eigentümer zu folgenden Kosten: 00 - 04 Tage vor Anreise 100% der Mehrkosten, 05 - 09 Tage vor Anreise 75%, 10 - 20 Tage vor Anreise 50%, 21 - 29 Tage vor Anreise 25%, 30 Tage und mehr vor Anreise 0%. Das Recht der kostenfreien Stornierung in solchen Fällen bleibt unberührt.

26) Sonstiges

Personenbezogene Daten werden im Rahmen der Verwaltung und Kundenbetreuung soweit erforderlich per EDV und über Cloud-Server verwaltet und gespeichert. Die Sicherheitsstandards sind hoch, jedoch ist eine Spionage durch Dritte nicht auszuschließen. Es wird keine Haftung für ungewollte Datenverteilung übernommen.



27) Irrtümer

Wir behalten uns vor, Irrtümer sowie Druck- und Rechenfehler zu berichtigen.

28) Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Oldenburg i.H.

29) Salvatoresche Klausel

Sollte eine Regelung dieses Vertrages nicht den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen oder nicht umfassend genug beschrieben worden sein, soll dieser im gegenseitigen Einvernehmen dahin ergänzt werden, wie es die Vertragsparteien formuliert hätten, wenn sie diesen Mangel gekannt hätten. Der Vertrag soll im Übrigen nicht von diesen Änderungen berührt werden und gültig bleiben.

30) Bankverbindung:

Inhaber: AuBvS Fehmarn Sanner
Bank: Volksbank zwischen den Meeren
IBAN: DE70 2139 0008 0021 1840 16
BIC: GENODEFINSH

Stand: 10.05.2023

Hiermit bestätige ich die AGBs gelesen, verstanden und akzeptiert zu haben.



Ort, Datum, Unterschrift

Anlagen:

1.) Mailtext zur Meldung von Belegungen



Anlage Mailtext zur Meldung von Belegungen:

Betreff:

Haus-Wohnung – VON (xx.xx.xxxx) – BIS (xx.xx.xxxx) – Vorname Nachname – Buchung (Stornierung, Änderung)

Mailtext

Nachname des Gastes: xxxxxx
Vorname des Gastes: xxxxxx
Handynummer des Gastes: xxxxxx

Anreise: xx.xx.xxxx
Abreise: xx.xx.xxxx

Erwachsene: x
Kinder: x

Haustiere: X Hund(e)
Wäscheset: x (un-/bezogen)

Bemerkungen:

Beispiel

Betreff:

61-III – VON (01.04.2024) – BIS (07.04.2024) – Max Mustermann – Buchung

Oder

61-III – VON (01.04.2024) – BIS (07.04.2024) – Max Mustermann – Stornierung

Oder

61-III – VON (01.04.2024) – BIS (07.04.2024) – Max Mustermann – Änderung

Mailtext:

Nachname des Gastes: Mustermann
Vorname des Gastes: Max
Handynummer des Gastes: 01577-12345678

Anreise: 01.04.2024
Abreise: 07.04.2024

Erwachsene: 2
Kinder: 1

Haustiere: 0 Hund(e)
Wäscheset: 3 bezogen

Bemerkungen: Gäste kommen erst nach 18 Uhr

